

P10/2018

Postulat betreffend Erreichung von mindestens 85% Realisierungsgrad der gemäss Jahresbudget eingestellten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen

BDP-Fraktion

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft ein Realisierungsgrad von 85 Prozent oder mehr der budgetierten Finanzmittel für bauliche Investitionen und Unterhaltsmassnahmen zu erreichen ist. Es ist aufzuzeigen, welche Massnahmen zu treffen sind um dieses Ziel umzusetzen.

Begründung:

Der Realisierungsgrad bei den baulichen Investitionen lag in den letzten Jahren immer deutlich unter 85 resp. 90%. Um den bisherigen Wert in der nächsten Zukunft zu verbessern verlangen wir Massnahmen, um den Realisierungsgrad zu steigern. Ein sinnvolles Ziel aus unserer Sicht sind mindestens 85% der Investitionsprojekte gemäss AFP und 90% für den baulichen Unterhalt zu realisieren. So wie es auch im Budget 2018 vorgezeichnet ist.

In der Stadt Thun dienen Investitionen häufig zum Werterhalt von baulichen Infrastrukturanlagen. Für diese ist es wichtig, dass die baulichen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt getätigt werden. Bei allfälliger Nichtumsetzung soll kein Investitionsstau verursacht werden. Wird in einer Jahresperiode der Realisierungsgrad nicht erreicht, heisst das, dass ein Teil der baulichen Massnahmen aufgeschoben werden muss. So könnten – und die Geschichte hat es unlängst aufgezeigt – relativ schnell mangelhafte oder sogar desolate Gebäudezustände auftreten.

Dass sich Bau- oder Sanierungsprojekte verzögern können ist teilweise verständlich und nachvollziehbar. Umso mehr ist eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung von geplanten Bauinvestitionen notwendig.

Wichtig dabei ist auch, dass die Mittel welche für die Investitionen bereitgestellt sind, auch beansprucht werden. Es darf aber nicht das Ziel sein, Investitionen „um jeden Preis“ durchzusetzen. Eher stellen wir uns vor, dass genügend Projekte aufgegleist werden damit im Bedarfsfall das Eine oder Andere „Schubladenprojekt“ aktiviert werden kann. Nur so besteht die Möglichkeit den verlangten Realisierungsgrad zu erreichen.

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt

Thun, 17.Mai 2018

C. Lehmann

S. Wernli

D. B. B.

St. Wernli